

— = Streichung der Flurstück-Nr. 413/4 aufgrund
Grundstücksverschmelzung ("Roteintrag") durch
Landratsamt Altötting im Auftrag des Bauherrn

Bestandserfassung Vögel, Haselmaus, Reptilien sowie Durchführung einer Biotopbaumerfassung zum Vorhaben „Kiesabbauerweiterung EndfelliN“ in den Jahren 2021 und 2022

Gemeinde Kastl, Landkreis Altötting

Ergebnisbericht

Bearbeitung:



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
pbscholz@t-online.de

Auftraggeber:

Dipl.-Ing. Dieter Löschner
Landschaftsarchitekt
Hans-Carossa-Str. 10a
84503 Altötting

Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	3
2	Untersuchungsgebiet.....	3
2.1	Lage.....	3
2.2	Kurzbeschreibung	4
3	Ergebnisse.....	4
3.1	Strukturausstattung / Biotopbaumerfassung	4
3.1.1	Bewertung	6
3.2	Bestandserfassung Brutvögel	7
3.2.1	Methodik.....	7
3.2.2	Ergebnisse.....	7
3.2.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvögel	10
3.2.4	Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten	10
3.2.5	Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum	10
3.2.6	Beeinträchtigungen und potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna	10
3.3	Bestandserfassung Reptilien	12
3.3.1	Methodik.....	12
3.3.2	Ergebnis	12
3.4	Bestandserfassung Haselmaus	12
3.4.1	Methodik.....	12
3.4.2	Ergebnis	14
4	Fazit.....	14

Abbildungen

Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebietes im Gemeindegebiet von Kastl	4
Abb. 2 Nachweise planungsrelevanter Vogelarten und Lage der Untersuchungstransekte im Jahr 2022.....	9

Tabellen

Tab. 1 Gesamtartenliste der im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten	8
--	---

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz wurde durch Hr. Dipl.-Ing. Dieter Löschner (Altötting) beauftragt, im Rahmen der geplanten Kiesabbauerweiterung in der Gemeinde Kastl bei Endfeln auf den Flurstücken Fl.Nr. 363, 365, 413, ~~413/4~~, 454 der Firma Kieswerk Schwarz Kastl GmbH, im Jahr 2021 mit Fortführung der Erfassung im Jahr 2022, eine Bestandserfassung der Brutvögel, der Reptilien sowie der Haselmaus durchzuführen. Darüber hinaus wurden strukturelle Erfassungen durchgeführt, um das Habitatangebot für Fledermäuse und Vögel im Einflussbereich des Vorhabens besser einschätzen zu können.

Die Untersuchung soll als Grundlage für die Beurteilung von Beeinträchtigungen dienen, die durch das geplante Vorhaben auf Lebensräume der lokalen Fauna (planungsrelevante Tierarten) einwirken können.

Die erhobenen Daten sollen Möglichkeiten zur Optimierung des Vorhabens, zur Vermeidung und Minimierung gravierender Beeinträchtigungen sowie zur Kompensation von unvermeidbaren Eingriffen zulassen. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (Umwelt-Planungsbüro Scholz, Stand September 2020) stand die Empfehlung, durch konkrete Bestandserfassungen das konkret vom Vorhaben potenziell betroffene Artenspektrum zu ermitteln.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Mischwaldbestand östlich der bestehenden Abbaustelle bei Endfeln sowie die Ackerflächen im südlichen Anschluss, westlich von Aichpoint im Gemeindegebiet Kastl. Im Norden grenzen weitere Kiesabbaufächen an und weiter südlich befindet sich die Alzleite.

Internationale, europäische oder nationale Schutzgebiete finden sich im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht. Auch existieren keine in der Bayerischen Biotoptkartierung erfassten Biotope.

Naturreichlich liegt das Gebiet in der Naturraum-Untereinheit „Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte“ (053-A) im „Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).

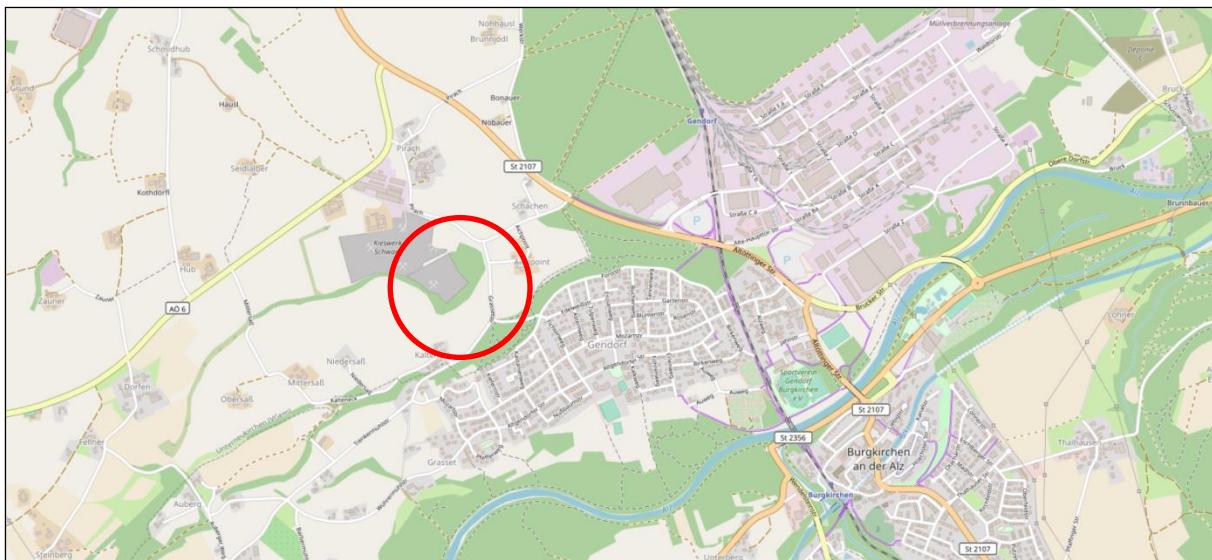


Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebietes im Gemeindegebiet von Kastl

2.2 Kurzbeschreibung

Der Waldbestand im geplanten Erweiterungsbereich gliedert sich in verschiedene Waldtypen. Der größere Teil kann als Fichtenbestand beschrieben werden, der auf einer Teilfläche in jüngerer Vergangenheit wegen Borkenkäferbefall und Windwurf freigestellt wurde. Hier hat sich mittlerweile eine Naturverjüngung mit dichtem Strauchbestand entwickelt.

Der noch vorhandene Fichtenbestand ist als strukturärmer Altersklassenwald einzustufen. Im nördlichen Bestand handelt es sich um einen jüngeren Buchenwald-Bestand. Hier führt ein Wirtschaftsweg nach Osten zur Straße hinab.

Die Wiesenfläche zwischen dem Wald und der Straße macht einen brachgefallenen Eindruck. Offenbar wird die Fläche bereits seit einiger Zeit nur noch sporadisch gemäht. Die Äcker im südlichen Anschluss werden intensiv genutzt.

An der südostexponierten Geländekante stocken ältere Bäume mit einer reichen Strauchschicht. Auf dem Plateau zwischen bestehender Abbaufäche und geplantem Erweiterungsbereich existiert ein älterer Buchenbestand mit hohem Strukturreichtum.

3 Ergebnisse

3.1 Strukturausstattung / Biotopbaumerfassung

Bäume mit Höhlen oder anderen entsprechenden Strukturmerkmalen wurden bei der Geländebegehung im Jahr 2020 insbesondere innerhalb des Buchen-Altbestandes auf dem Plateau, westlich der geplanten Erweiterungsfläche festgestellt. Der hallenartige Laubwald umfasst eine Vielzahl von Altbuchen mit Spechthöhlen, größeren Mulmhöhlen, Spalten und Nischen in Blitzrinnen oder markante Rindenabplattungen.

naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Auch entlang der nach Südost exponierten Hangkante fanden sich einzelne Bäume mit kleineren Mangelstrukturen.

Die geplante Erweiterung grenzt an den beschriebenen Altbuchenbestand flächenscharf an. Hier liegen so gut wie keine Bäume mit Strukturmerkmalen, die mit den qualitativ hochwertigen Strukturen an den Altbuchen zu vergleichen wären. Die Ausstattung mit habitatspezifischen Strukturen innerhalb des vom Vorhaben betroffenen Bestandes ist gering. Innerhalb des von der Fichte dominierten Bestandes finden sich nur einzelne „Käferbäume“ mit kleineren Rindenabplattungen. Solche Rindenabplattungen bieten z.B. Fledermäusen Einzel- oder Übergangsquartiere.



Im Vordergrund freigestellte Fläche mit Naturverjüngung und v.a. Sträuchern; im Hintergrund Fichtenforst
(Foto vom 23.04.2022)

Höhlen mit Mulm, deren Innenraum vor Regen geschützt ist, fanden sich an keinen Bäumen. Bis auf die typischen Käferbäume mit v.a. abstehender Rinde fanden sich bei der Kontrolle im Winter 2021/22 auch keine Biotopbäume mit ausgeprägten Strukturmerkmalen wie Kleinhöhlen, größeren Nischen und Spalten. Frische Baumhöhlen, welche z.B. von Buntspecht, Grünspecht oder gar Schwarzspecht genutzt werden, konnten in dem von der geplanten Erweiterung betroffenen Bestand nicht festgestellt werden.

Kleinere Höhlen (Halb- und Asthöhlen), Nischen und Spalten oder ähnliche Strukturen, können von Meisenarten oder auch von Baumläufern oder dem Kleiber besiedelt werden und besitzen zudem eine Funktion als Einzelquartiere für Fledermäuse, wie z.B. als Männchen- oder Zwischenquartier außerhalb der Wochenstubenzeit. Eine ähnliche Funktion erfüllen kleinere Spalten, Nischen oder sonstige kleinere Mangelstrukturen, die ebenfalls von kleineren Waldvogelarten oder Fledermäusen genutzt werden können.

Größere Nester oder Horste konnten im Kronenraum des Bestandes nicht nachgewiesen werden. Allerdings können innerhalb des dichten Nadelforstes Nester oder Horste nicht ausgeschlossen werden.

naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

In dem mittelalten Buchenbestand findet sich liegendes Totholz, das speziell der xylobionten Insektenfauna Mikrohabitale zur Verfügung stellt und Vogelarten wie dem Buntspecht als Nahrungsquelle dienen kann. Totholz als Strukturelement erfüllt grundsätzlich eine Vielzahl von Lebensraum-Funktionen und dient auch zahlreichen Tierarten die nicht direkt am Abbau beteiligt sind als Unterschlupf, Deckung, Schlafplatz, Überwinterungsort oder auch als Brutgelegenheit.



Mittelalter Buchwald mit liegendem Totholz (Foto vom 23.04.2022)

3.1.1 Bewertung

Die naturschutzfachliche Wertigkeit des insgesamt strukturarmen Nadelwaldbestandes ist gering. Dennoch stellt der Bestand eine generelle Eignung als Gehölzlebensraum für Vögel und Fledermäuse dar, da vereinzelt Einzelbäume mit Rindenabplattungen oder sonstigen Kleinstrukturen existieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Baumhöhlen bevorzugende Fledermausarten Quartiere, insbesondere an Bäumen mit Rindenabplattungen besitzen können. Dies ist aus den Ergebnissen der Strukturkartierung abzuleiten. Dabei dürfte es sich größtenteils aber nur um nutzbare Einzel- oder Zwischenquartiere hinter abstehender Rinde handeln. Arten wie z.B. die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) können solche Strukturen auch als Wochenstubenquartier nutzen. Allerdings ist der Nadelwaldforst aufgrund seiner Strukturarmut und der weitgehend fehlenden Strauchsicht als Nahrungssuchgebiet weniger geeignet. Die Mopsfledermaus meidet z.B. stark genutzte Kiefern- und Fichtenwäldern (<https://www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus>).

Die Bestandsränder und der Grünweg stellen für Fledermäuse geeignete Jagd- und Verbindungsstrukturen dar.

Für die Beseitigung einzelner Strukturbäume (z.B. Fichten mit Rindenabplattungen) bzw. des Bestandes selbst, sind geeignete Zeiträume zu beachten und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

3.2 Bestandserfassung Brutvögel

3.2.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Brutvogelfauna im Zusammenhang mit dem Vorhaben soll für die weitere Prüfung eine Beurteilung erforderlicher Eingriffe ermöglicht werden und zum anderen sollen anhand der Ergebnisse bei Bedarf Möglichkeiten zur Umsetzung von Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden können.

Die insgesamt fünf Kartiertermine fanden am 06.04.22, 23.04.22, 07.05.22, 15.05.22 und 22.06.2022 statt. Neben den regulären Terminen zur Bestandserfassung der Vögel wurden auch im Rahmen der Begehungen zur Erfassung weiterer Arten(gruppen) wichtige Beobachtungen von Vögeln dokumentiert. Es wurden alle vorkommenden Vogelarten erfasst. D.h., dass neben der Erfassung von Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützten Arten auch die häufigen und ungefährdeten Vogelarten halbquantitativ miterfasst wurden.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per GPS punktgenau verortet. Dabei wurde besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung wurden s.g. Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, wurden auch s.g. Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere wurden im vorliegenden Fall zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

3.2.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2022 insgesamt 26 Vogelarten festgestellt (Tab. 1). Bei 23 Arten besteht Brutverdacht und für den Star liegt ein Brutnachweis vor. Arten, wie z.B. der Turmfalke, der nur bei der Nahrungssuche im Umfeld des Untersuchungsgebietes beobachtet wurde, zählen nicht zum Brutbestand. Das gleiche gilt grundsätzlich für einmalig beobachtete Überflüge von Vögeln, Wintergäste oder für Durchzügler. Die ermittelten Brutvorkommen der gefährdeten und weniger häufigen Brutvögel sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (Abb. 2).

Tab. 1 Gesamtartenliste der im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP AÖ	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	-			BV
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*	§	g(B)			W
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	§	-			BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	-			BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	§	-			BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	§	-			BV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	§	-			BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§	-			BV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	§	-			BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§	-			BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	§§	g(B)			B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§	-			BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	§	-			BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	§	-			BV
Rotkehlchen	<i>Erythacus rubecula</i>	*	*	§	-			BV
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§	g(B)	x		A
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	-			BV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	§	-			BV
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	§§	g(B)			BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	*	§	-			C
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*	§	-			BV
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	§	-			BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	§§	g(B)			N
Waldbauläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	§	-			BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	-			BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§	-			BV
Summe Arten insgesamt:								26
Summe Brutvögel (innerhalb des Untersuchungsgebietes, mind. Status B):								23

Abkürzungen:

Gefährdung (fett)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (GRÜNEBERG et al., Stand 30.November 2015)
 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert

RL B Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016):
 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, * = Nicht gefährdet, ♦ = Nicht bewertet

Gesetzlicher Schutz

§ besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)

§§ streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)

VSRL A.I Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem. Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG

EHZK - Kontinentaler Erhaltungszustand Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergarten, W: Wintergast)

g Günstig

u ungünstig/unzureichend

s ungünstig/schlecht

? Unbekannt

- keine Angaben

ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkr. Altötting (April 1994)

| landkreisbedeutsame Art

ü überregionale bis landesweite Bedeutung

Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)

BV Brutvogel ohne genaue Statusangabe (häufige und ungefährdete Arten i. d. R. mit sicheren Bruten im Gebiet)

(-) Brutvogel außerhalb des UG

A Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel

B Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel

B¹ Angabe der ermittelten Reviermittelpunkte je Untersuchungsbereich mit mind. Brutstatus B

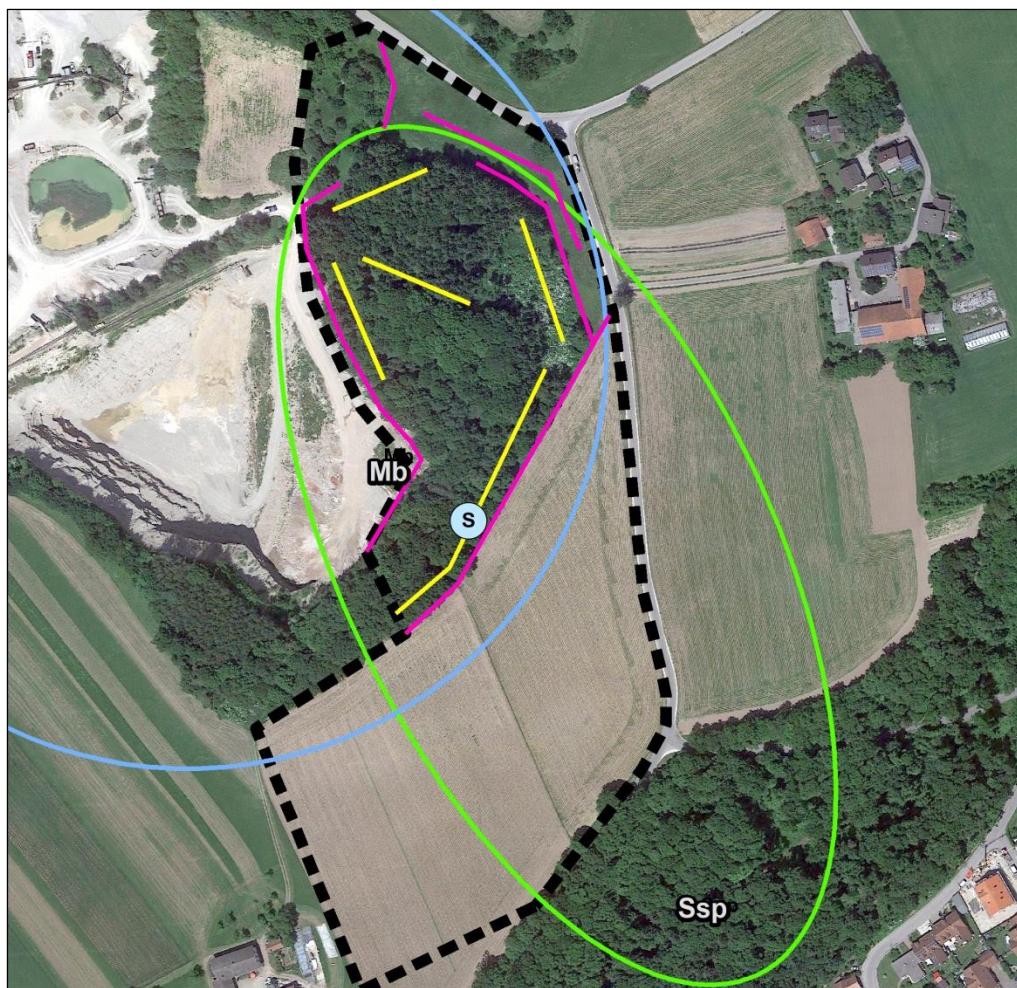
C Brutnachweis – sicherer Brutvogel

DZ, W,S Durchzügler, Winter- oder Sommergarten

N Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)

Ü Überflug

- kein Nachweis



Nachweise Brutvögel

- | | |
|---|----------------------|
|  Brutnachweis, Status C | Mb Mäusebussard |
|  Teilrevier Mäusebussard (Staats B) | S Star |
|  Teilrevier Schwarzspecht (Status A) | Ssp Schwarzspecht |

Untersuchungstransekte

- Haselmaus
 - Zauneidechse
-  Untersuchungsgebiet 

Abb. 2 Nachweise planungsrelevanter Vogelarten und Lage der Untersuchungstransekte im Jahr 2022

3.2.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvögel

Unter den wertgebenden Brutvogelarten¹ mit mindestens wahrscheinlichen Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet bzw. dessen näheren Umgriff, findet sich mit dem **Star** eine deutschlandweit gefährdete Vogelart.

3.2.4 Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten

Star, Sturnus vulgaris (RL D: 3)

Der Star wurde am südlichen Rand des Bestandes mit mindestens einer sicheren Brut nachgewiesen (Futter eintragender Altvogel). Zusammen mit dem Altbuchenbestand auf der Hochfläche liegt hier eine hohe dichte an nutzbaren Höhlenbäumen vor.

Mäusebussard, Buteo buteo (streng geschützte Vogelart)

Der Mäusebussard wurde regelmäßig mit Überflügen oder kreisend über dem Untersuchungsgebiet beobachtet. Innerhalb des Altbuchenbestandes oder dem mittelalten Buchenbestand im Eingriffsbereich konnten keine Horste nachgewiesen werden. Möglich ist ein Horst in dem dichten Nadelholzbestand oder in umliegenden Gehölzbeständen.

Schwarzspecht, Dryocopus martius (streng geschützte Vogelart, Art des Anhang-I VSRL)

Der landkreisbedeutsame Schwarzspecht wurde einmalig aus südlicher Richtung (Alzleite) verhört. Es wird davon ausgegangen, dass ein Revier im Umfeld der Erweiterungsmaßnahme existiert. Die im Jahr 2020 innerhalb des Altbuchenbestandes festgestellten Schwarzspecht-Höhlen belegen ein Brutvorkommen der Art im Wirkraum der Maßnahme.

3.2.5 Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum

Der Untersuchungsbereich weist mit mindestens 23 Brutvogelarten eine mittlere Artenzahl auf. Es wurden sowohl charakteristische Arten der Nadelforste als auch der Laubwälder erfasst.

Der Fichtenbestand unterliegt hauptsächlich einer reinen Nutzfunktion und besitzt insofern eine nur eingeschränkte Lebensraumeignung für anspruchslose und in der Region weit verbreitete Vogelarten.

Der mittelalte Buchenbestand und v.a. der westlich angrenzende Altbuchenbestand weisen eine bessere Qualität als Brutlebensraum für Vogelarten auf. Speziell die alten Buchen auf der Hochfläche bieten ein vielfältiges Angebot an nutzbaren Brutplatzstrukturen für (Halb-)Höhlenbrüter. In diesem Bereich lag die Dichte an vorkommenden Laubwaldarten und Arten mit engerem Bezug zu natürlichen Biotopstrukturen vergleichsweise höher.

3.2.6 Beeinträchtigungen und potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna

Die Intensität von Beeinträchtigungen der lokalen Vogelfauna durch die geplante Maßnahme ist davon abhängig in welchem Umfang eine erforderliche Beseitigung von Gehölzen stattfindet. Bei einer Beseitigung

¹ Rote-Liste-Arten oder streng geschützte Vogelarten in Fettdruck

naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

von Biotopbäumen mit entsprechenden Strukturmerkmalen wie Höhlen, Nischen oder Spalten, können Brutstätten der hierauf angewiesenen Arten verloren gehen. Die Eingriffsempfindlichkeit ist jedoch für die verschiedenen Vogelarten bzw. ihre bekannten Brutstätten unterschiedlich zu bewerten. Zusätzlich können Störungen während des geplanten Abbaubetriebes im geplanten Erweiterungsbereich in angrenzende Lebensräume einwirken.

Mit der (abschnittsweisen) Beseitigung der Bestände im geplanten Erweiterungsbereich sind keine qualitativ hochwertigen Brutplatzstrukturen für die Vögel betroffen. Die hochwertigen Strukturen innerhalb des Altbuchenbestandes sind von der Erweiterung nicht betroffen. Dennoch kann mit der Maßnahme eine Beseitigung von Bäumen mit kleineren Strukturelementen verbunden sein, die auch als Brutstätten von häufigen und verbreiteten Vogelarten Funktion besitzen.

Folgende Aspekte sind hinsichtlich einer abschnittsweisen Beseitigung der Bestände relevant:

Grundsätzlich sind als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht nur die konkreten Neststandorte der Vögel zur Brutzeit geschützt, sondern auch alle permanent nutzbaren Brutplatzstrukturen, wie z. B. Höhlenbäume.

In der Regel sind häufige, anspruchslose und nicht an besondere Strukturen gebundene Vogelarten mit jährlich wechselnden Brutstandorten und kleinen Revieren, bei der Wahl ihrer Brutplätze flexibel und können in angrenzenden Gehölzlebensräumen adäquate Brutplätze finden. Darunter fallen häufige Arten wie z. B. Amsel oder Buchfink. Falls jedoch ein großer Teil des jeweiligen Lebensraumes beeinträchtigt bzw. beseitigt wird und keine geeigneten Flächen in der Umgebung zu finden sind, dann kann dieses „Ausweichen“ nicht generell vorausgesetzt werden. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um Arten handelt, die jedes Jahr an anderer Stelle brüten oder permanente Brutstätten nutzen.

Bei Arten, die an Lebensräume mit struktureller Ausstattung gebunden sind, ist i.d.R. von einer Erfüllung des Verbotstatbestandes der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen. Bei gefährdeten Arten mit permanent genutzten Brutstätten sind besondere Anforderungen an vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu knüpfen und ggf. ist eine Prüfung der fachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 BNatSchG durchzuführen. Entsprechend dem Ergebnis der Bestandserfassung konnten aber keine gefährdeten Arten im Untersuchungsgebiet mit Brutnachweisen festgestellt werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können den Tatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ggf. vermeiden. In der Regel ist der Erhalt des räumlichen Zusammenhangs von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, über die Anlage von künstlichen Nisthilfen und die Ausweisung von Biotopbäumen bei punktuellen Eingriffen gut möglich. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei Bedarf nach Möglichkeit mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf umgesetzt werden, um möglichst rechtzeitig die erforderliche Funktionserfüllung zu erreichen. Da in den untersuchten Bereichen allerdings nach den Ergebnissen der Kartierung 2022 von häufigen und weit verbreiteten Arten auszugehen ist, und das Angebot an permanent nutzbaren Strukturen an Bäumen überschaubar ist, reicht als Ausgleich eine Kompensation in Form von Nistkästen für diese Arten.

Der Tatbestand der Störung gem. § 44 BNatSchG kann in der Regel durch die zeitliche Anpassung besonders intensiver Eingriffe vermieden werden.

Es wird empfohlen, ggf. frühzeitig geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG für betroffene Vogelarten durchzuführen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 5 BNatSchG zu minimieren oder zu verhindern.

3.3 Bestandserfassung Reptilien

3.3.1 Methodik

Im Jahr 2022 wurde auch eine Erfassung der Reptilien durchgeführt, da zumindest in den Randbereichen des Planungsgebietes mit Vorkommen zu rechnen war. Die Bestandserfassung hatte zum Ziel eine mögliche Betroffenheit der Arten zu ermitteln und dass sich aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation ableiten lassen. Als Zielart wurde vor Beginn der Untersuchung die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) definiert.

Zwar wurden auch im Rahmen der Begehungen zur Erfassung weiterer Artengruppen relevante Bereiche regelmäßig miterfasst, die eigentlichen Begehungen fanden am 23.04.22, 15.05.22, 22.06.2022, 09.08.22 und 04.09.2022 statt.

Die Begehungen erfolgten somit schwerpunktmäßig während der Fortpflanzungszeit (Paarungs- und Tragzeit) sowie im Sommer. Die Kontrollen erstreckten sich bis September zur Erfassung von Jungtieren.

Dabei wurden für Reptilien geeignete Bereiche bei günstigen Witterungsbedingungen im gesamten Untersuchungsgebiet langsam abgeschriften und abgesucht. Besonderes Augenmerk lag dabei auf die Grenz- und Übergangsbereiche entlang der bestehenden Waldränder und Abbaugrenzen.

Bei den einzelnen Reptilien-Beobachtungen wurden Art, Altersklasse und Geschlecht (soweit möglich) notiert. Die Fundorte wurden Vor-Ort in ein GPS-System übertragen und mit dem Programm ArcGIS 10.2 weiterverarbeitet.

3.3.2 Ergebnis

Bei der Bestandserfassung konnten keine Reptilien im Gebiet der geplanten Kiesabbauerweiterung nachgewiesen werden. Weder entlang des Wirtschaftsweges am südlichen Rand noch im Bereich der östlich angrenzenden Wiesenfläche konnten Zauneidechsen nachgewiesen werden. Kleinere Schneisen oder der Wege im Bestandsinneren sind nicht für Reptilien als Lebensraum geeignet.

Die Zauneidechse besiedelt in der Regel wärmegetönte südexponierten Flächen und Böschungen. Solche Standorte sind aufgrund der guten Voraussetzungen für die artspezifische Thermoregulierung und des mageren Bewuchses für Sonn- und Eiablageplätze (Zauneidechse) als Habitate gut geeignet. Solche Bereiche finden sich im Untersuchungsbereich nicht bzw. nur im Umfeld der westlich angrenzenden Abbaustelle.

3.4 Bestandserfassung Haselmaus

3.4.1 Methodik

Vorrangiges Ziel der Untersuchung war die Ermittlung ob Haselmäuse innerhalb des Projektgebietes vorkommen. Die Haselmaus ist bei Projekten die in den Wald und damit in potenzielle Lebensräume der Art eingreifen zu berücksichtigen (JUSKAITIS und BÜCHNER, 2010). Die Haselmaus ist eine gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierart und wird in Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie geführt

naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

(Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). In den ASK-Daten sind im engeren Umfeld des Vorhabensgebietes bislang keine Nachweise von Haselmäusen dokumentiert.

Zur sicheren Nachweisführung bei Bestandserfassungen der Haselmaus finden verschiedene direkte oder indirekte Nachweismethoden Anwendung in der Praxis. Neben Umfragen bei Gebietskennern, Naturschutzverbänden oder Förstern sowie der relativ aufwändigen Methode über die Suche nach den charakteristischen Fraßspuren an Haselnüssen oder Nistkastenkontrollen, hat sich der Einsatz sogenannter Niströhren bewährt. Daneben existieren noch weitere Maßnahmen wie der Einsatz von Haarhaftröhren, Lebendfang, Suche nach Freinestern, Gewölleanalyse, Kotbestimmung oder über das Ausbringen von Futterstationen.

Aufgrund ihrer versteckten und vorwiegend nächtlichen Lebensweise entziehen sich die Schlafmäuse (Familie der Schläfer, Gliridae), zu denen die Haselmaus gezählt wird, einer Beobachtung durch den Menschen.

In der vorliegenden Untersuchung wurden, wie in der Praxis derzeit fachlicher Standard, Niströhren ausgebracht. Die Haselmäuse nutzen diese Röhren als Tagesschlafplatz. Die Niströhren wurden an Ästen und Zweigen in der Strauch- und Baumvegetation aufgehängt. Der Abstand der Röhren zueinander betrug in der Regel nicht mehr als 20 m.

Die insgesamt 22 Niströhren wurden am 09.07.2011 in 5 Transekten (s. Abb. 2) aufgehängt und an fünf Terminen im Jahr 2022 (23.04.22, 15.05.22, 22.06.2022, 04.09.2022 und 07.11.22) kontrolliert.

Um einen Vergleich der Lebensräume der Haselmaus im Gebiet zu ermöglichen, wurden bei der Wahl der Transekten sowohl die mehr besonnten Waldsäume, als auch der Übergang von dem Altbuchenbestand zu dem Altersklassen-Fichtenforst ausgewählt.



Eingesetzte Niströhre

3.4.2 Ergebnis

Bei der Erfassung 2021/22 konnten keine Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus erbracht werden. Bei den fünf Kontrollen wurden weder direkte Nachweise der Art noch indirekte Nachweise in Form von Schlafnestern, Kot oder Fraßresten erbracht.

4 Fazit

Bei den Bestandserfassungen im Jahr 2022 wurden im geplanten Erweiterungsbereich und angrenzenden Flächen vorwiegend häufige und noch ungefährdete Vogelarten festgestellt. Nicht auszuschließen war ein Neststandort des Mäusebussards in dem Fichtenbestand im zentralen Teil des kleinen Waldes im geplanten Erweiterungsbereich.

Insofern ist es notwendig, die (abschnittsweise) Beseitigung des Bestandes nur außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Ein Ersatz eines potenziell verloren gehenden Horstes ist nicht erforderlich, da Nester von Krähenvögeln, die der Mäusebussard in der Regel als Nachnutzer besetzt, im Umfeld des Revieres keinen Mangelfaktor darstellen dürften.

Der Schwarzspecht ist in einem südlich an den Wirkraum des Vorhabens angrenzenden Gehölzbestand im April 2022 einmalig mit Rufen verhört wurden. Aufgrund der im Jahr 2020 in dem Altbuchenbestand festgestellten Schwarzspechthöhlen ist hier mit einer Brut in der Vergangenheit bzw. auch einer möglichen künftigen Brut zu rechnen. Der Altbuchenbestand befindet sich außerhalb der geplanten Erweiterungsfläche. Störungen liegen durch den bereits stattfindenden Abbaubetrieb vor. Insofern ist davon auszugehen, dass der Altbuchenbestand auch während der fortschreitenden Abbauerweiterung im Osten durch die Art genutzt werden kann. Zudem werden im Gebiet sukzessive wiederverfüllte Abbaubereiche aufgeforstet, sodass mittel- bis langfristig wieder Gehölze als Puffer zu dem potenziellen Bruthabitat entstehen: „Die Aufforstungsbereiche sind unmittelbar angrenzend geplant und sie können, nach aktuellem Verfüllfortschritt, hier innerhalb von 5 Jahren begonnen werden. Dabei werden voraussichtlich die an den bleibenden Buchenbestand angrenzenden Bereiche zuerst aufgeforstet, da diese bereits aufgefüllt sind (Löschner, 05.12.2022)“.

Der nachgewiesene Brutplatz des Stars an der bewaldeten südlichen Böschung ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Für die Beseitigung einzelner Strukturbäume (z.B. Fichten mit Rindenabplattungen) bzw. des Bestandes selbst, sind aufgrund einer nicht auszuschließenden sporadischen Nutzung durch Fledermäuse bei der Beseitigung ebenfalls geeignete Zeiträume zu beachten. Die Fällung sollte nicht zur Balz- und Wochenstubenzeit der Fledermäuse, sondern im Winter durchgeführt werden.

Als Ausgleich bietet sich an, pro verloren gehenden Baum mit Rindenabplattungen einen Fledermausflachkasten in Gehölzbestände in der Umgebung aufzuhängen.

Auch zur Kompensation dieser Bäume als mögliche Brutstandorte für Arten, die kleinere Mangelstrukturen wie Rindentaschen zur Nestanlage nutzen (z.B. Waldbaumläufer) sollte das Aufhängen einer entsprechenden Anzahl an künstlichen Nisthilfen in Gehölzbestände in der Umgebung Berücksichtigung finden.

naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die genaue Anzahl der künstlichen Quartiere und Nisthilfe ist mit ausreichend zeitlichem Vorlauf (mind. 1 Jahr) vor Beginn der Fällung durch eine Fachperson zu bestimmen und die Maßnahme ist zu belgieren. Standort und Dokumentation der Ausführung sind im Anschluss der UNB Altötting mitzuteilen.



Dipl.-Ing.(FH) Alexander Scholz